

Rechnungsprüfungsausschuss	19.01.2021
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	858/2020-5
Stand	16.12.2020

Betreff Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen betr. Staatszuweisungen im Bereich der Offenen Ganztagschule

Beschlussentwurf Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den vom Bürgermeister vorgelegten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zur überörtlichen Prüfung der Staatszuweisungen im Bereich der offenen Ganztagschule sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht zur Kenntnis.
2. Nach Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu beschließen, siehe Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Prüfungsbericht zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Und der Aufsichtsbehörde die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abzugeben.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, die in der Stellungnahme benannten und noch unerledigten Maßnahmen umzusetzen.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim bietet an allen Grundschulen und an der Verbundschule Uedorf außerunterrichtliche Betreuungsleistungen (OGS) an, die von verschiedenen Trägern durchgeführt werden. Die Katholische Jugendagentur Bonn ist OGS-Träger an den Grundschulen in Bornheim, Roisdorf, Walberberg, Merten und der Verbundschule Uedorf. Die Kinder und Jugendbetreuung Meckenheim ist Träger der OGS an der Nikolaus-Schule in Waldorf und der Verein „Betreute Schulen e.V.“ ist Träger an der Markus-Schule Rösberg. Die Grundschulen in Sechtem und Hersel werden jeweils von einem Förderverein betreut.

Die Stadt erhält für den Betrieb von Offenen Ganztagschulen (OGS) Landesmittel, die zugleich eines städtischen Eigenanteils, an die genannten Träger weitergeleitet werden.

In der Zeit vom 02. März 2020 bis 05. März 2020 hat die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) eine überörtliche Prüfung dieser Staatszuweisungen für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 durchgeführt und die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Bericht wurde dem Bürgermeister am 20.08.2020 zuge-

leitet und ist als **Anlage 1** beigefügt.

Ziel der Prüfung war es, folgende Fragen zu beantworten:

- Verwenden die Betreuungsträger die Landesmittel zweckgemäß?
- Haben Stadt und Betreuungsträger die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben eingehalten?

Die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu, sind dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Der Bürgermeister nimmt zu den Empfehlungen und Feststellungen wie folgt Stellung:

Die Verwaltung arbeitet bereits seit einiger Zeit an der Umstrukturierung des Offenen Ganztags in Bornheim. Erste Ziele der Umstrukturierung waren die Überarbeitung der Verträge sowie die Erstellung von detaillierten Verwendungsnachweisen und die Vorlage von Kostenkalkulationen durch die Träger, um die Transparenz zu verbessern. Zwischenzeitlich wurden alle Verträge mit den Trägern neu geschlossen. Für November war mit den Trägern eine Erste „Kick-Off“ Veranstaltung geplant, um den fachlichen Austausch zwischen der Stadt, den Schulen und den Betreuungsträgern zu ermöglichen. Diese musste leider aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Es ist beabsichtigt, ab dem kommenden Jahr einen regelmäßigen Austausch mit allen Akteuren zu gewährleisten.

Das gpaNRW hat in ihrem Prüfbericht Empfehlungen und Feststellungen getroffen, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt sind. Aus dieser Anlage gehen auch die bereits eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen hervor. Es ist festzuhalten, dass die Verwaltung bereits die meisten Empfehlungen des gpaNRW umgesetzt hat. Ein wesentlicher Handlungsbedarf besteht im Bereich der Übermittagsbetreuung. An den Grundschulen in Hersel, Rösberg und Sechtem wird eine Übermittagsbetreuung durch die außerschulischen Träger angeboten. Hierfür werden von den Trägern Elternbeiträge erhoben und eingezogen. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bornheim, die Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung trotz der nach dem Grundlagenerlass zulässigen Übertragung auf Dritte zukünftig im Wege einer Satzung zu erheben (Anlage 2 Nr. F14). Die Verwaltung wird diese Empfehlung umsetzen und eine Satzung erarbeiten.

Insgesamt kam die gpaNRW zu dem Ergebnis, dass die Träger die weitergeleiteten Landesmittel ordnungsgemäß verwenden. Die von den Trägern auszufüllenden Verwendungsnachweise enthalten alle benötigten Informationen. Auf dieser Grundlage kann die Verwaltung eine sachgerechte und vollständige Prüfung der weitergeleiteten Landesmittel durchführen.

Die gpaNRW hat die Frist gemäß § 105 (7) GO NRW für die Beschlussfassung des Rates auf den 26. Februar 2021 bestimmt.

Mit dieser Vorlage wird der Prüfungsbericht –ergänzt um die Stellungnahme der Verwaltung in tabellarischer Form (**Anlage 2**) - zur Beratung vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Prüfungsbericht der gpaNRW

Anlage 2: Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW